

Verwaltungsseitig wird die Informationsvorlage erläutert. Hierbei wird verdeutlicht, dass es sich bei den Aufwendungen für den Asylbereich, anders als bei den Sozialhilfeaufwendungen, nicht um eine Aufgabe des Oberbergischen Kreises handelt, sondern diese Kosten den gemeindlichen Haushalt unmittelbar belasten.

Es wird dargestellt, dass im laufenden Jahr die Kosten in diesem Bereich durch die vermehrte Zuweisung an Asylsuchenden bereits jetzt die der Gesamtaufwendungen des Vorjahres übersteigen. Darüber hinaus spiele auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012, in dem der zu erbringende Leistungsumfang normiert worden sei, eine wesentliche Rolle für die Kostensteigerung.

Herr Meisenberg weist darauf hin, dass aufgrund dieser Entwicklung der Haushaltsansatz für das Jahr 2015 um 200.000,-- € erhöht werde.

Eine statistische Übersicht der Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der Unterbringungssituation wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass die vorhandenen Kapazitäten nahezu ausgeschöpft seien und dringend weiterer Wohnraum zur Anmietung durch die Gemeinde gesucht werde.